

Endstation Halberstadt

Nach gut 1 ½ Stunden Autofahrt erreichen wir das Ausreisezentrum bei Halberstadt.

Die alte NVA-Kaserne liegt 5 km außerhalb von Halberstadt auf freiem Feld. Weit und breit keine Menschenseele, bloß ein paar Häuser. Kurz: hier liegt der Hund begraben. Wir besuchen L., der jetzt schon seit 3 Jahren im Lager ist. Der Empfang am Haupteingang ist kurz und wortkarg:

„Identitätsdokument, bitte!“ Wir passieren die Pforte.

Da wir nicht wissen, wo L. untergebracht ist, rufen wir ihn an. Kein Handy-Empfang. Fehlanzeige.

„Wo wollen sie denn hin?“ brüllt der Pförtner. Freundlichkeit wird hier nicht groß geschrieben.

Schlussendlich finden wir das Zimmer. L. hat uns bereits erwartet und empfängt uns herzlich.

Vor drei Jahren hat die Landesregierung Sachsen-Anhalt das Ausreisezentrum in Halberstadt eingerichtet. „Die Länder können Ausreiseeinrichtungen für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer schaffen.“ So steht es im neuen Zuwanderungsgesetz (§61 Abs. 2 AufenthG). Doch was heißt es, als Ausländer ausreisepflichtig zu sein? Um als Asylberechtigter nach Art. 16a GG anerkannt zu werden, darf ein Flüchtling nicht über ein sicheres Drittland nach Deutschland einreisen, womit nur der Luftweg verbleibt. Außerdem muss er unter Prüfung strenger Kriterien nachweisen können, dass er individuell verfolgt wurde. Es genügt z.B. nicht, zu einer bestimmten, von Verfolgung bedrohten Gruppe zu gehören. Dies nachzuweisen ist L. nicht gelungen. Das Asylrecht ist durch die vielen Verschärfungen der letzten Jahre zu einer Farce verkommen und wird den aktuellen Fluchtursachen nicht gerecht. Gerade mal 1,5 % der Asylsuchenden wurden 2004 als Asylberechtigte anerkannt, mehr als 60 % der Anträge wurden abgelehnt. Wie auch L. sind sie zur Ausreise verpflichtet. Viele dieser Flüchtlinge können oder wollen jedoch trotz ihrer Ausreisepflicht nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren. Die Gründe sind vielfältig, etwa eine Bürgerkriegssituation, eine Krankheit oder fehlende Reisepapiere. In Deutschland werden sie deshalb „vorübergehend“ geduldet und leben, z.T. über Jahre hinweg in der stetigen Angst, in die Länder abgeschoben zu werden, aus denen sie geflüchtet sind. Da diese Flüchtlinge nicht zwangsweise abgeschoben werden können, haben die Innenministerien nach einem niederländischem Vorbild Ausreisezentren eingerichtet. Dort sollen sie für die Behörden ständig erreichbar sein und zu einer „freiwilligen“ Ausreise gezwungen werden. L. bittet uns Platz zu nehmen und setzt Kaffee an. Das Zimmer sieht stark heruntergekommen aus und ist nur mit dem Notwendigsten ausgestattet. L. fasst die Lebensumstände im Lager zusammen: „Ein Leben wie die Tiere, für Essen u. Schlafen ist gesorgt“.

„Grundgedanke der zentralen Unterbringung ist eine Kombination aus sozialer Betreuung und ausländerrechtlicher Beratung, insbesondere über Programme zur Unterstützung freiwilliger Rückkehr, die durch Sozialarbeiter und Dolmetscher erfolgt.“ so der Innenminister von Sachsen-Anhalt Klaus Jeziorsky.

Die „soziale Betreuung“ der Flüchtlinge beschränkt sich ausschließlich auf das Austeilen der Essensmarken, Post und Sachleistungen, wie z.B. Hygieneartikel, welche durch Sozialbetreuer und nicht durch Sozialarbeiter erfolgt. Ansonsten erhalten sie keinerlei finanzielle Leistungen. Nicht einmal Taschengeld für ein Ticket in die Stadt. Was das Gefühl der Isolation weiter verstärkt. Essen bekommen sie aus der Großküche zu festen Zeiten, die nicht auf Bedürfnisse der Insassen, z.B. religiöse Gründe, eingeht.

L. schenkt Kaffee ein. Er betont wie sehr er sich freut, dass wir da sind. Verlassen hat er das Lager schon lange nicht mehr. Wo sollte er auch hin, sein Bewegungsfreiraum ist begrenzt. Die Residenzpflicht, d.h. die Einschränkung des Menschenrechts auf Bewegungsfreiheit, ist strikt auf den Landkreis Halberstadt begrenzt. Die vor Ort eingerichtete Ausländerbehörde stellt L. eine Duldung, die Aussetzung der Abschiebung, aus, die in der Regel für ein paar Tage erteilt wird, jedoch höchstens für zwei Wochen. Bei Urlaubsanträgen (außerhalb vom Landkreis Halberstadt) ist laut einem Erlass eine „sehr restriktive Handhabung“ vorgeschrieben. Dolmetscher sind bei Gesprächen mit der Ausländerbehörde oder den Sozialbetreuern –falls sie stattfinden– nicht im Lager vorhanden, auch wenn sie in einer Pressemitteilung von unserem Innenminister ausdrücklich erwähnt werden.

Wir wollen von L. wissen, wie es mit der medizinischen Versorgung im Lager aussieht.

Sein folgender Bericht schildert die Situation: „Ich hatte eine Verletzung am Fuß. Ich habe die Krankenschwester aufgesucht, die mich zur Ausländerbehörde geschickt hat. Ich brauchte eine Duldung, um den Arzt in der Stadt aufsuchen zu können. Doch die Frau bei der Ausländerbehörde wollte mir keinen Stempel geben. So musste ich zurück zur Krankenschwester. Die Krankenschwester hat mit der Frau von der Ausländerbehörde telefoniert. Ich musste noch einmal zur

Ausländerbehörde. Dort habe ich meine Duldung bekommen und auch meinen Krankenschein vom Sozialamt. Dann bin ich in die Stadt gelaufen, mit meinem kranken Fuß. Ich habe über eine Stunde gebraucht. Ein Ticket für den Bus oder die Bahn habe ich nicht bekommen.“

L. sieht müde aus. Er klagt über Schlafstörungen und die Perspektivlosigkeit der eigenen Situation. Jeder Tag ist gleich, ohne Hoffnung auf Verbesserung.

Auf der Rückfahrt im Auto herrscht Schweigen. Wir haben das Lager verlassen. Die Worte von L. sind noch immer in meinem Kopf und auch das Bild des Abschiebelagers Halberstadt, welches für eine menschenunwürdige und menschenrechtswidrige Behandlung von Flüchtlingen steht.

Am 11.Mai findet um 18 Uhr eine Infoveranstaltung zum Thema: **„Das Leben im Abschiebelager Halberstadt und die juristischen Möglichkeiten, das Recht auf ein menschenwürdiges Leben zu verteidigen“** im Melanchthonianum (Raum B) statt. Zu dieser Veranstaltung sind die Referenten Beatrix Wallek (Anwältin Leipzig), Thomas Moritz (Anwalt/Berlin) sowie Insassen des Abschieblagers Halberstadt geladen.

Außerdem ruft die „Initiative für die Schließung des Abschiebelagers“ zur Demo für die Schließung des Lagers in Halberstadt am 18.Mai um 14 Uhr vor dem Innenministerium in Magdeburg (Halberstädter Str. 2) auf.

Weitere Infos: www.ausreisezentren.de

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V./AKEFF-Halle
Große Klausstr. 11
06108 Halle ; Tel. 0345-6826515; akeff@web.de

Kathrin Reichelt
(Initiative für die Schließung des Abschiebelagers)